

Mißerfolge in der subversiven Tätigkeit können gegenüber diesen Stellen genutzt werden, um Zweifel über die richtige Auswahl der Kontaktpartner anzuregen, indem man diesen Versagen unterschiebt. Somit wird diese Person diskreditiert und herabgewürdigt.

Auch aus den konkreten Regimebedingungen im Operationsgebiet lassen sich Möglichkeiten operativer Maßnahmen ableiten.

So können die genannten Stellen darüber informiert werden, daß die ausgewählte Person eventuell mit dem MfS oder Staatsschutzorganen des Operationsgebietes zusammenarbeitet, indem man bestimmte Handlungen oder Verhaltensmerkmale als Ausgangspunkt setzt. Dadurch kann Mißtrauen zwischen den Kontaktpartnern gesät werden, was einer guten Zusammenarbeit abträglich ist.

Für operative Maßnahmen können auch die Erscheinungen des Terrors von links- und rechtsextremistischen Kräften genutzt werden. So können Drohanrufe und -briefe in deren Namen an Verlage, Journalisten usw. gesendet werden, wenn bekannt ist, daß sie für Organisatoren und Inspiratoren tätig sind. Hierbei gilt es zu beachten, daß bereits bestimmte Schutzmaßnahmen zur Abwehr solcher Angriffe bestehen können, wie z. B. Fangschaltungen usw. und daß nach solchen Maßnahmen Reaktionen der zuständigen Organe zur Ergreifung der "Täter" erfolgen werden. Auf solche Erscheinungen müssen die eingesetzten IM vorbereitet sein. Zum anderen müssen die Ansatzpunkte und verwendeten Informationen so ausgewählt werden, daß die Drohung ernstgenommen wird und einer extremistischen Organisation zugeschrieben werden kann.

Solche Informationen können auch gegenüber feindlich-negativen Kräften in der DDR angewendet werden, um ihre "großen Vorbilder" und "Ratgeber" zu diskriminieren.